



1

AHV-Zweigstelle der Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern
www.akbern.ch

2

UID: CHE- [REDACTED]
Referenz: [REDACTED]
Bitte in der Antwort wiederholen

Bern, 18.09.2017

Verfügung für persönliche Beiträge als Selbständigerwerbender

3

1. **Gültig für das Jahr 2015.** Ersetzt alle früheren Verfügungen für diese Periode

2. Rechtliche Grundlagen

Definitive Beitragsfestsetzung. Das Erwerbseinkommen wurde durch die Steuerbehörde ermittelt. Es entspricht nicht dem steuerbaren Einkommen sondern dem reinen Unternehmenserfolg (Artikel 22, 23 und 25 AHVV).

3. Berechnungsgrundlagen

reines Erwerbseinkommen der Periode 01.01.2015 - 31.12.2015
Aufrechenbare persönliche Beiträge gemäss Art. 9 Abs. 4 AHVG
Abzug für 12 Mte. Zins von 0.5 % auf dem investierten Eigenkapital
von Fr. 1'000.00

Fr. [REDACTED]
Fr. [REDACTED]
Fr. [REDACTED]

errechnetes Erwerbseinkommen

Fr. [REDACTED]

massgebendes Einkommen

Fr. [REDACTED]

4. Festsetzung des Beitrags für das Jahr 2015

9.700% Persönlicher AHV/IV/EO Beitrag SE
3.000% Verwaltungskostenbeiträge
1.800% Beiträge an die Familienausgleichskasse

Fr. [REDACTED]
Fr. [REDACTED]
Fr. [REDACTED]

Total

Fr. [REDACTED]

4

5. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Zustellung bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern, Abteilung Beiträge und Zulagen, Chutzenstrasse 10, 3007 Bern, Einsprache erhoben werden. Diese ist als solche zu bezeichnen und in einer der beiden Amtssprachen des Kantons Bern zu halten und hat eine gedrängte Darstellung des Sachverhalts, einen Antrag und eine kurze Begründung zu enthalten. Beizulegen sind: die angefochtene Verfügung, der Zustellbriefumschlag, alle nötigen Beweismittel sowie eine allfällige Vertretervollmacht.

Weitere Erläuterungen finden Sie auf der Rückseite.